



Platz- und Spielordnung des TC Blau Weiß Uelzen

1. Allgemeines

In der Satzung des Vereins sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden.

Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung.

In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt Spielberechtigungen zu erteilen.

Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können vom Vorstand sanktioniert werden.

Vorstand und Beauftragte des Vorstandes sind berechtigt die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

2. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind auch in ihrem eigenen Interesse angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

- Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisbekleidung betreten und genutzt werden.
- Die Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben (keine Stollen-/ Rippenprofile)
- Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich den Platzverantwortlichen (Platzwart / platzmeister) mitzuteilen.
- Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht (Vereinssatzung / Versicherung)
- Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen (Satzung).
- Rauchen und Alkoholgenuss auf den Plätzen sind grundsätzlich verboten.
- Tiere sind auf der Anlage anzuleinen; sie haben auf den Plätzen und auf den Spielanlagen nichts zu suchen.

3. Platzpflege

„ Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.“

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.

- Die Spielstunde beträgt 50 Minuten plus 10 Minuten für die Platzpflege
- Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist.
- Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist auch während des Spieles nach zu wässern.
- Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend (bis zu den Platzbegrenzungen) abzuziehen.
- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- Abfall gehört in die Abfalleimer.
- Bei Schäden am Platz und an den Linien sind ein Platzverantwortlicher zu informieren.
- Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher nach dem Spiel zuerst wieder zu schließen.
- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Die Entscheidung zur Bespielbarkeit trifft ein Platzverantwortlicher.

4. Spielordnung

Für jedes Mitglied hängt ein Namensschild bereit. Diese Schilder sind Eigentum des Vereins und dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.

Alle Spieler/innen haben vor Spielbeginn ihr Namensschild in die Platzbelegungstafel im Eingangsbereich einzuhängen. So lange es noch freie Plätze gibt, können Spieler nicht abgelöst werden.

- Die Spielzeit beträgt für das Einzel 60 Minuten, für das Doppel 90 Minuten. Darin sind das Wässern und das Abziehen der Plätze enthalten.
- Die Vormerkung (Einhängen der Namensschilder) darf erst vorgenommen werden, wenn alle Spieler/innen für Einzel und Doppel vollzählig auf der Anlage sind und nicht auf einem anderen Platz spielen.
- Während der Vormerkung darf die Clubanlage von keinem Spieler / von keiner Spielerin verlassen werden.
- Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.
- Grundsätzlich sind die Plätze nach jedem Spiel über das gesamte Spielfeld abziehen.
- Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit nach den o.g. Vorgaben möglich. Die Karenzzeit liegt bei 5 Minuten.
- Nach Spielende sind die Namensschilder wieder abzunehmen und zurückzuhängen. Jeder Spieler ist für den Aushang seines Namensschildes verantwortlich.
- Während der Hauptspielzeiten soll hauptsächlich Doppel gespielt werden. Dies gilt auch, wenn Plätze für Einzelspiele reserviert waren.
- Sperrungen von Plätzen für den allgemeinen Spielbetrieb sind zu beachten. Diese werden durch Einhängen besonderer Schilder bekannt gegeben.

Für Jugendliche gilt folgende Sonderregelung:

- Plätze 3 und 4 bis 19.00 Uhr vorrangig.
- Platz 2 werktags von 7.00 bis 21.00 Uhr Trainingsplatz / Jugendplatz.
- Erwachsene können jedoch auf diesen Plätzen spielen oder vormerken, wenn die Plätze nicht von Jugendlichen belegt sind. Ab 19.00 Uhr sind Jugendliche nicht mehr berechtigt, Vormerkungen von Erwachsenen zu streichen.
- Jugendliche, die in Erwachsenenmannschaften spielen, sind berechtigt, mit Erwachsenen auf allen Plätzen zu spielen.
- Jugendliche dürfen auf den Plätzen 1,5,6,7 und 8 spielen, sofern die Plätze frei sind. Werden die Plätze von Erwachsenen benötigt, müssen die Jugendlichen die Plätze räumen, d. h. sie können dann sofort von Erwachsenen abgelöst werden.

5. Organisation der Platzarbeiten im Frühjahr und zum Saisonabschlusses

- Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
- Sofern die Arbeiten nicht an eine Firma vergeben werden, müssen die Arbeiten von den Mitgliedern geleistet werden. Über ihre geleisteten Arbeitsstunden wird ein Nachweis geführt.
- Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben eines Vorstandsmitgliedes/ eines Beauftragten des Vorstandes.
- Wesentliche Aufgaben nach Anleitung des Platzverantwortlichen sind:
 - Säuberung der Plätze und des Außenbereiches
 - Hilfeleistungen bei Platzarbeiten
 - Anbringen der Netze, Spielstandanzeiger
 - Aufstellen von Bänken, Stühlen, Platzzubehör
 - Reinigung des Clubhauses
 - Gartenarbeiten
- Während der Saison können Mitglieder, unter den gleichen Konditionen, Instandsetzungs-, Nachbesserungs- und Pflegearbeiten ableisten.
- Zu den anerkannten Arbeiten in der Sommersaison, die nach Anleitung durch den Platzverantwortlichen durchgeführt werden können, gehören:
 - Abbau der Platzinstallationen und -materialien
 - Winterfestmachen der Plätze
 - Abschlussreinigung des Clubhauses
- Für die Tätigkeiten für Jugendliche gibt es keine Beschränkungen. Anhaltende und schwere körperliche Belastungen sowie Maschinenarbeiten sind ausgeschlossen.
- Weitere Arbeiten können nach Vorgabe des Platzverantwortlichen durchgeführt werden.

Uelzen, April 2016

Der Vorstand